

Spezialkommission Gemeindeordnung  
Pierre Dalcher, Präsident

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. <b>882</b>		A-Nr.							
E:		13. OKT. 2008						Z:	
Kooper.	P	FL	S	BI	RP	GG	WVA	StS	
RV									
AL									

### Motion

Die Spezialkommission Gemeindeordnung beauftragt den Stadtrat die Gemeindeordnung der Stadt Schlieren zu ändern:

#### **1. Abänderung von bestehenden Artikeln (Änderung eingeschwärzt):**

##### **§14 Fakultatives Referendum**

...

- wenn innert 20 Tagen, von der Bekanntmachung der Beschlüsse an, mindestens **150** Stimmberechtigte bei der Präsidentin/beim Präsidenten des Gemeinderates das schriftliche Begehren um Durchführung einer Gemeindeabstimmung stellen.

...

##### **§ 20 Volksinitiative**

Eine Volksinitiative gilt als zustande gekommen, wenn sie von mindestens **200** Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist. ...

##### **§ 30 Nicht ständige Kommissionen**

Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung einzelner **Themen** aus seiner Mitte Spezialkommissionen bestellen. Die Wahl des Präsidenten/ der Präsidentin und der Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat, sofern er sie nicht seinem Büro überträgt.

##### **§ 36 Parlamentarische Vorstösse und Geschäftsbehandlung**

Jedes Mitglied des Gemeinderates ist befugt, im Rat eine Motion, ein Postulat, eine Interpellation, **einen Beschlussantrag oder einen Diskussionsantrag** einzureichen oder eine schriftliche Anfrage zu stellen. **Ausserdem kann der Gemeinderat Fragestunden durchführen.** Die Geschäftsordnung bestimmt das Nähere.

##### **§ 45 Stadtrat als Vorsteherschaft**

Der Stadtrat ist die Vorsteherschaft der Politischen Gemeinde. Der Stadtrat besteht aus einer **vollamtlichen Präsidentin oder einem vollamtlichen Präsidenten und 6 nebenamtlichen Mitgliedern.**

Er führt die Stadt, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt.

## 2. Neue Artikel bzw. Ersatz von ganzen Artikeln:

### § 27 Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat bestellt eine Rechnungsprüfungskommission mit sieben Mitgliedern und aus diesen den Präsidenten/die Präsidentin.

Die Kommission konstituiert sich im Übrigen selbst und teilt den einzelnen Mitgliedern die Aufgaben zu. Sie kann eine Drittperson mit der Protokollführung beauftragen. Diese hat beratende Stimme.

Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Voranschläge und Jahresrechnungen der Stadtverwaltung und stellt dem Gemeinderat Antrag. Ferner nimmt sie die vom Gesetz vorgeschriebenen Kontrollen vor. Sie kann auch mit der Vorberatung weiterer Geschäfte des Gemeinderates beauftragt werden.

Der Stadtrat kann die Rechnungsprüfungskommission in besonderen Fällen für Geschäfte, die er dem Gemeinderat vorzulegen gedenkt, vorberatend beiziehen.

### § 28 Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat bestellt eine Geschäftsprüfungskommission mit sieben Mitgliedern und aus diesen den Präsidenten/die Präsidentin.

Die Kommission konstituiert sich im Übrigen selbst und teilt den einzelnen Mitgliedern die Aufgaben zu. Sie kann eine Drittperson mit der Protokollführung beauftragen. Diese hat beratende Stimme.

Die Geschäftsprüfungskommission prüft den Geschäftsbericht und stellt dem Gemeinderat Antrag. Sie prüft mit Ausnahme der laufenden Geschäfte die Geschäftsführung des Stadtrates, der Schulpflege und der übrigen Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen bzw. die Verwaltung. Sie kann auch mit der Vorberatung weiterer Geschäfte des Gemeinderates beauftragt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt in die Geschäftsberichte der Zweckverbände, an denen die Stadt beteiligt ist, Einsicht und kann die jeweiligen Delegierten zu den Beratungen zuziehen.

Der Stadtrat kann die Geschäftsprüfungskommission in besonderen Fällen für Geschäfte, die er dem Gemeinderat vorzulegen gedenkt, vorberatend beiziehen.

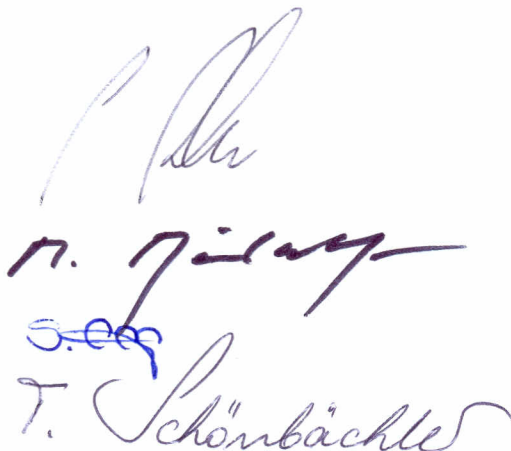
### § 57 Datenschutzbeauftragte/ Datenschutzbeauftragter

Der Stadtrat ernennt eine Angestellte oder einen Angestellten der Stadtverwaltung zum Datenschutzbeauftragten.

Die Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten richten sich nach dem kantonalen Datenschutzgesetz.

(Zu beachten ist, dass sich die Nummerierung der Artikel u.U. verändert.)

Schlieren, 12. Oktober 2008



Handwritten signatures of three individuals, likely members of the Stadtrat or Gemeinderat, dated 12. Oktober 2008.